



Publikation

für die Urnenabstimmung der Gemeinde Rehetobel

Sonntag, 06. April 2014

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach Art. 42^{bis} Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (bGS 131.12) ist der Rücktritt aus kommunalen Behörden bis Ende Januar schriftlich zu erklären. Allfällige Ergänzungswahlen finden in allen Gemeinden gleichzeitig statt; der Regierungsrat legt den Wahltermin fest (vgl. Art. 5 Abs. 1 des Gemeindegesetzes; bGS 151.11). Die Amtsdauer beginnt am 01. Juni. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen legte der Regierungsrat den Wahltermin für die Ergänzungswahlen 2014 in den Gemeinden auf den 06. April 2014 fest.

Infolge der eingereichten Rücktritte sind Sie eingeladen, **folgende Ergänzungswahlen vorzunehmen** (vgl. Art. 7 ff. Gemeindeordnung):

- **1 Mitglied des Gemeinderates**
- **1 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission**
- **Präsident/in der Geschäftsprüfungskommission**

Informationen

zur Abstimmung können auch via Internet eingesehen und/oder heruntergeladen werden: www.rehetobel.ch → Politik → Abstimmungen / Wahlen

Eine öffentliche Orientierungsveranstaltung

findet am Mittwoch, 26. März 2014, 20.00 Uhr, im Gemeindezentrum, kleiner Saal, statt, an der allfällige Kandidatinnen und Kandidaten durch die politischen Organisationen vorgestellt werden. Im Weiteren wird über aktuelle Themen in der Gemeinde orientiert. Lesen Sie bitte dazu kurzfristige Informationen auf der Gemeinde-Homepage.

Die Stimmberechtigung

beginnt mit dem zurückgelegten 18. Altersjahr. Im Übrigen wird auf Art. 50 und Art. 105 der Kantonsverfassung sowie auf Art. 4 und Art. 5 des kant. Gesetzes über die politischen Rechte verwiesen.

Die Urne ist im Gemeindehaus aufgestellt am

Sonntag, 06. April 2014: 09.30 - 11.00 Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe bei der Gemeindekanzlei, Büro 4, am

Mittwoch, 02. April 2014 bis Samstag, 05. April 2014: 10.30 - 11.30 Uhr

Weitere Erläuterungen zur Stimmabgabe sind auf dem beiliegenden Stimmausweis aufgeführt.

Erläuterungen zum Wahlverfahren

Der Regierungsrat AR hat die kommunalen Ergänzungswahlen einheitlich auf den 06. April 2014 anberaumt. Das neue Amtsjahr beginnt am 01. Juni 2014. Zurücktretende bleiben bis zum Amtsantritt der Neugewählten im Amt.

Im ersten Wahlgang zählt das absolute Mehr (siehe auch Art. 39 ff des Gesetzes über die politischen Rechte). Wird das absolute Mehr nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei welchem das relative Mehr entscheidet; neue Vorschläge sind zulässig. Wer am zweiten Wahlgang teilnehmen will, hat dies nach dem ersten Wahlgang bis **spätestens am Mittwoch, 09. April 2014, 24.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei schriftlich mitzuteilen. Stehen im zweiten Wahlgang nur so viele Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung wie es Sitze zu besetzen gibt, so gelten diese Personen ohne Wahlakt als gewählt.

Wählbar als Mitglied des Gemeinderates oder der Geschäftsprüfungskommission sind alle in vollen bürgerlichen Ehren und Rechten stehenden Stimmberechtigten der Gemeinde Rehetobel.

Sie erhalten beiliegend je einen neutralen (leeren) Wahlzettel. Für die Wahl verwenden Sie bitte entweder den neutralen Wahlzettel, den Sie handschriftlich ausfüllen, oder einen allenfalls von Parteien oder anderen Organisationen vordruckten Wahlzettel, den Sie gegebenenfalls handschriftlich abändern können.

Laut Art. 35 des Gesetzes über die politischen Rechte sind Wahlzettel ungültig, wenn

- sie den Willen des Stimmenden nicht eindeutig erkennen lassen,
- sie ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten,
- sie anders als handschriftlich ausgefüllt oder (bei gedruckten Zetteln) anders als handschriftlich abgeändert sind,
- sie nicht im amtlichen Kuvert eingelegt werden,
- sie hinsichtlich Farbe und Form nicht mit dem amtlichen Wahlzettel übereinstimmen.

Ungültig sind auch Wahlzettel, die nur Namen von nicht wählbaren Kandidaten enthalten.

Ein Mitglied des Gemeinderates

Herr Rudolf Schmid hat seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates auf Ende des Amtsjahres 2013/14 erklärt. Er wurde im Jahr 2003 in den Gemeinderat gewählt. In der 11-jährigen Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied brachte er seine Kenntnisse insbesondere als Bau-Fachmann ein. Zunächst als Vizepräsident amtiert Rudolf Schmid seit 2005 als Präsident der Baubewilligungskommission. Auch im Raumplanungswesen war Rudolf Schmid sehr engagiert tätig; seit 2003 als Vizepräsident der Baubewilligungs- und Planungskommission, später der Gemeinde-Entwicklungskommission und seit 2012 als Vizepräsident der Ortsplanungskommission. Danebst arbeitete er in anderen diversen Arbeitsgruppen und Kommissionen mit. Zudem ist er seit 2011 Vizegemeindepräsident.

Ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Präsident/in der Geschäftsprüfungskommission

Herr Jörg Burtschi hat seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls auf Ende des Amtsjahres 2013/14 erklärt. Er wurde im Jahr 2007 in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Gleichzeitig mit seinem Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission gibt Herr Jörg Burtschi auch seine Funktion als GPK-Präsident ab (seit 2011 präsidiert er die Geschäftsprüfungskommission). Die Stimmbürger/innen haben deshalb den Präsidenten oder die Präsidentin aus der Mitte der GPK zu wählen. Für die Übernahme des Präsidiums ist neben den bisherigen GPK-Mitgliedern auch das neu zu wählende GPK-Mitglied wählbar.

Den Zurücktretenden gebührt ein grosser Dank für ihre wertvolle und engagierte Arbeit im Dienste der Gemeinde Rehetobel.

Allfällige Kandidatinnen oder Kandidaten werden durch die politischen Organisationen an der vorgenannten Orientierungsveranstaltung oder allenfalls im Rechtoberer Gmäändsblatt des Monats März vorgestellt, welches in alle Haushaltungen versandt wird.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Ueli Graf,
Gemeindepräsident

Urban Walser,
Gemeindeschreiber